

*Dritte Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Mathematical Engineering*

*der Universität der Bundeswehr München
(FPOME/Ba)*

Oktober 2023

Dritte Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den universitären Bachelorstudiengang

Mathematical Engineering

der Universität der Bundeswehr München
(FPOME/Ba)

vom 20. September 2023

Aufgrund von Art. 108 Abs. 4 Sätze 3 und 4 sowie Art. 108 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayGVBl. Nr. 15/2022, S. 414) und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 1. September 2023, Az.: L.3-H6114.4.2/11/5, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 6. September 2023, Gz.: P I 5 – 38-01-06, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematical Engineering der Universität der Bundeswehr München (FPOME/Ba) vom 20. Juni 2013 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2013, S. 3, Nr. 1.01, Anl. 1), geändert durch die Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematical Engineering der Universität der Bundeswehr München (FPOME/Ba) vom 20. September 2018 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2018, S. 3, Nr. 01, Anl. 1) und durch die Änderungssatzung vom 1. September 2020 (AmtBek UniBw M Nr. 5/2020, S. 3, Nr. 1, Anl. 1):

§ 1

1. § 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Das Zeichen und das Wort „/Jeder“ werden gestrichen und durch die Worte „bzw. jeder“ ersetzt.

2. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden das Zeichen und das Wort „/Jeder“ gestrichen und durch die Worte „bzw. jeder“ ersetzt.

b) In Satz 4 wird das Zeichen „/“ gestrichen und durch das Wort „bzw.“ ersetzt.

3. Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise wird wie folgt geändert:

a) Tabelle 1: Pflichtmodule wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls Analysis wird in der Spalte 1, Modul, nach dem Wort Analysis die Ziffer „1“ eingefügt; in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte wird die Zahl 11 gestrichen und durch die Ziffer „5“ ersetzt; in der Spalte 3, Leistungsnachweis, wird bei den Worten „sP-90“ die Zahl 90 gestrichen und durch die Zahl „60“ ersetzt und bei den Worten „mP-30“ wird die Zahl 30 gestrichen und durch die Zahl „20“ ersetzt.

bb) Unter der Zeile des neuen Moduls Analysis 1 wird folgendes neues Modul eingefügt:

In der Spalte 1, Modul, werden die Worte „Analysis 2“ eingefügt; in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, wird die Ziffer „6“ eingefügt; in der Spalte 3, Leistungsnachweis, werden die Worte „sP-60 o. mP-20“ eingefügt und in der Spalte 4, Regeltermine der Leistungsnachweise, werden die Worte „1.-3. Trimester“ eingefügt.

b) Tabelle 2: Wahlpflichtmodule wird wie folgt geändert:

Im ersten Satz unter der Tabellenüberschrift werden das Zeichen und das Wort „/Der“ gestrichen und durch die Worte „bzw. der“ ersetzt.

c) Tabelle 4: verpflichtendes Begleitstudium *studium plus* wird wie folgt neu gefasst:

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Anrechenbare vor- und außeruniversitäre Leistungen/Sprachausbildung gemäß § 15 Abs. 1 ABaMaPO	8	P, S, V	TS	1.-9. Trimester
<i>studium plus</i> 1, Seminar	3	S	NoS (Ref, SemA, Pf)	1.-9. Trimester
<i>studium plus</i> 2, Seminar und Training	5	S, T	NoS (SemA, Pf), TS	1.-9. Trimester

4. Anlage 3: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen wird wie folgt geändert:

a) Nach der Zeile „B. Sc. – Bachelor of Science“ werden die Zeilen „BayGVBl. – Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt“, „BayHIG – Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz“ und „bzw. – beziehungsweise“ eingefügt.

b) Die bisherige Zeile „BayHSchG – Bayerisches Hochschulgesetz“ wird ersatzlos gestrichen.

c) Nach der Zeile „P – Praktikum“ werden die Zeilen „Pf – Portfolio“ und „Ref – Referat“ eingefügt.

d) Nach der Zeile „S – Seminar“ wird die Zeile „SemA – Seminararbeit“ eingefügt.

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2023 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 28. Juni 2023, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az.: L.3-H6114.4.2/11/5 vom 1. September 2023 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Gz. 38-01-06 vom 6. September 2023.

Neubiberg, den 20. September 2023

Universität der Bundeswehr München
Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. habil. Eva-Maria Kern, MBA
Präsidentin

Die Satzung wurde am 20. September 2023 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 27. September 2023 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 27. September 2023.